

# NEUE INSCRIFTEN AUS OSTERBURKEN<sup>1</sup>

UTE SCHILLINGER-HÄFELE

Mit 7 Textabbildungen

Aus Kastell und Vicus von Osterburken waren bisher etwas über 40 Inschriften oder Inschriftenfragmente zutage getreten. Die datierbaren Steine unter ihnen umfassen die Spanne zwischen dem Jahre 185 n. Chr. und der Zeit des Philippus Arabs (244–249 n. Chr.)<sup>2</sup>. Als Besatzung des Kastells ist die *cohors III Aquitanorum equitata* bezeugt<sup>3</sup>; Bauinschriften dokumentieren außerdem die Anwesenheit von Angehörigen der beiden obergermanischen Legionen, der XXII *Primigenia pia fidelis*, deren Garnison seit dem Ende des ersten Jahrhunderts Mainz war, und der in Straßburg stationierten VIII *Augusta*, die zwischen den Jahren 185 und 187 mit den Ehrenbeinamen *pia fidelis constans Commoda* ausgezeichnet wurde<sup>4</sup>. Auch eine Weihung eines *beneficiarius consularis* befindet sich unter den Osterburkener Inschriften (CIL XIII 6570). Sie ist zwar von v. DOMASZEWSKI als Nachweis eines Benefiziarierpostens herangezogen worden<sup>5</sup>, hat aber weder in der Darstellung Osterburkens im Limeswerk (ORL B IV Nr. 40) noch in ZANGEMEISTERS Einleitung zu Osterburken in CIL XIII, 2, 1 (p. 275) Beachtung gefunden.

In den Jahren 1970 und 1971 sind nun in Osterburken sieben neue Inschriften gefunden worden. Sie waren alle in der katholischen Stadtkirche St. Kilian (ehemals St. Martin) verbaut gewesen und sind durch deren Abbruch zutage getreten. Zunächst wurde durch Mitteilung von Herrn Gymnasialrat H. NEUMAIER eine in Privatbesitz befindliche Inschrift bekannt (unten Nr. 4), die aus dem Abbruchmaterial von St. Kilian stammte. Bei der Untersuchung eines Grabes, die im Oktober 1970 vom Staatlichen Amt für Denkmal-

<sup>1</sup> Für die Erlaubnis, die Inschriften zu publizieren, sowie für die Mitteilung der näheren Fundumstände danke ich A. DAUBER vom Staatlichen Amt für Denkmalpflege Karlsruhe. Danken möchte ich an dieser Stelle auch H. NESSELHAUF und H. ANKERSDORFER für eine Reihe von hilfreichen Hinweisen zur Lesung und Interpretation der Inschriften.

<sup>2</sup> CIL XIII 6581 und 6566.

<sup>3</sup> CIL XIII 6566, 6568, 6577, 6586a, 11767, 11769. — H. FINKE, 17. Ber. RGK. 1927, 199. — Vgl. E. STEIN, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat (1932) 160 f.

<sup>4</sup> Leg. XXII Pr. p. f.: CIL XIII 6583. — H. NESSELHAUF/H. LIEB, 40. Ber. RGK. 1959, 143. — Leg. VIII Aug.: CIL XIII 6582, 6578. — Vgl. STEIN, Kaiserliche Beamte<sup>3</sup> 106. Zu den Beinamen der 8. Legion vgl. die Inschrift CIL XI 6053. H.-G. PFLAUM (Du nouveau sur les agri decumates à la lumière d'un fragment de Capoue. Bonner Jahrb. 163, 1963, 23; übernommen von G. ALFÖLDY, Die Legionslegaten der römischen Rheinarmeen. Epigr. Studien 3, 1967, 45 A. 232 u. Bellum desertorum. Bonner Jahrb. 171, 1971, 371) möchte auf der in das Jahr 186 datierten Holztafel von Rottweil (NESSELHAUF/LIEB, a. a. O. 129 Z. 3) bereits [*piae fid*]ae als Beinamen der Legion lesen. Die Ergänzung ist aber ganz unsicher. Auf den Bauinschriften aus Osterburken trägt die Legion bereits ihre Beinamen. Der terminus ante ist für die Inschrift CIL XIII 6582 durch die Rasur des C von C(ommoda) gegeben (192 n. Chr.).

<sup>5</sup> A. v. DOMASZEWSKI, Die Benefiziarierposten und die römischen Straßennetze. Westdeutsche Zeitschr. 21, 1902, 205. Zu den Benefiziarierposten allgemein und zu den in Obergermanien bezeugten Posten vgl. auch STEIN, Kaiserliche Beamte<sup>3</sup> 78 ff.

pflege Karlsruhe (Dr. MAUSER und M. SCHÖNHARDT) durchgeführt wurde, wurde die linke Hälfte einer weiteren Inschrift geborgen, die als Spolie in den alten Fundamenten verbaut gewesen war (unten Nr. 1, linke Hälfte). Das Absuchen der Auffüllhalde Anfang November wurde dann durch den Fund der dazugehörigen rechten Hälfte der Inschrift belohnt. Die weiteren Inschriften (unten Nr. 2, 3, 5, 6 und 7), die alle aus Fundamenten verschiedener Bauperioden der Kirche stammen, kamen bei einer Grabung der Abteilung Archäologie des Mittelalters des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart (Dr. D. LUTZ) zutage. Da der Neubau nur zu einem kleinen Teil die Fundamente der Vorgängerbauten berührt hat, kann man damit rechnen, daß sich in den nicht freigelegten Fundamentpartien ebenfalls noch römische Steine befinden. Möglicherweise enthält auch das auf der Auffüllhalde lagernde Abbruchmaterial noch Spolienstücke, die allerdings, da die Wände der abgebrochenen Kirche aus Bruchsteinmauerwerk aufgeführt waren, in sehr kleine Stücke zer schlagen sein müßten. Etwa vorhandene römische Inschriften bleiben freilich an dem einen wie an dem anderen Ort auf absehbare Zeit unerreichbar. Auch so aber haben die sieben neugefundenen Steine nicht nur zahlenmäßig den Bestand der Osterburkener Inschriften deutlich vermehrt, sondern sie stellen auch inhaltlich einen in verschiedener Hinsicht interessanten Fund dar.

Es handelt sich um fünf Benefiziarieraltäre, eine Inschrift eines Kohortenpräfekten sowie eine Weihung an einen *genius praepositorum*. Die beiden zuletzt genannten Inschriften sind allerdings so verstümmelt, daß sie unsere Kenntnis der Geschichte Osterburkens in römischer Zeit nur dann erweitern könnten, wenn doch eines Tages neue Funde ihre Aussagen ergänzen würden. Dagegen haben die fünf neugefundenen Altäre nun für den Osterburkener Benefiziarierposten eine so reiche Bezeugung erbracht, daß sie fortan nicht mehr übersehen werden kann. Sie läßt sich vergleichen mit derjenigen für Obernburg durch die 1954 dort gefundenen sechs Benefiziarieraltäre<sup>6</sup>. Unbeantwortet bleibt allerdings die Frage nach der genauen Lokalisierung der Osterburkener Station, da die neuen Inschriften ja als Baumaterial wiederverwendet waren und nicht — wie die Obernburger Steine — in situ aufgefunden worden sind. Vielleicht gibt eines Tages ein ähnlich glücklicher Fund wie der hier angezeigte nähere Auskunft.

Von den Inschriften befinden sich Nr. 4 in Privatbesitz, die Nr. 1—3 und 5—7 in Osterburken.

### *Inschrift Nr. 1 (Abb. 1)*

Zwei Hälften einer Weihinschrift. Die ursprünglich erhaltene Seitenkante der linken Hälfte ist durch Bagger neu bestoßen. Die rechte Hälfte der Inschrift ist nach der neunten Zeile unten gebrochen; die Seitenkante ist erhalten. Durch die Spaltung von einem Schrotgraben aus fehlen in der Mitte zwischen den Inschriftenhälften zwei bis dreieinhalb Zentimeter. — Insgesamt 145 cm h. (das Schriftfeld 90 cm h.), 33—34 cm br., 34 cm t. — Buntsandstein.

*In b(onorem) d(omus) d(ivinae) I(ovi) O(ptimo) M(aximo) | Iunon[i] regin(a)e | [Mi]nerv[(a)e], Bono | Even[tui], Ge[n]io lo/ci deo patrio | Marti conservatori | d(is) d(eabusque) om(nibus) C. Secur[us] Domit[ia]nus mil(es) leg(ionis) VIII [Aug(ustae)] p(iae) f(idelis) c(onstantis) C(ommodae) | Antonin[iana]e b(ene)f(iciarius) | co(n)s(ularis) pro [se et suis] | ter]tia stat[(ione) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito) id(ibus)] | Iul(ius) duob(us) A[sp]ris co(n)s(ulibus)].*

<sup>6</sup> NESSELHAUF/LIEB, 40. Ber. RGK. 1959, 144—149. — W. SCHLEIERMACHER, Bayer. Vorgeschichtsbl 21, 1955/56, 115 ff.

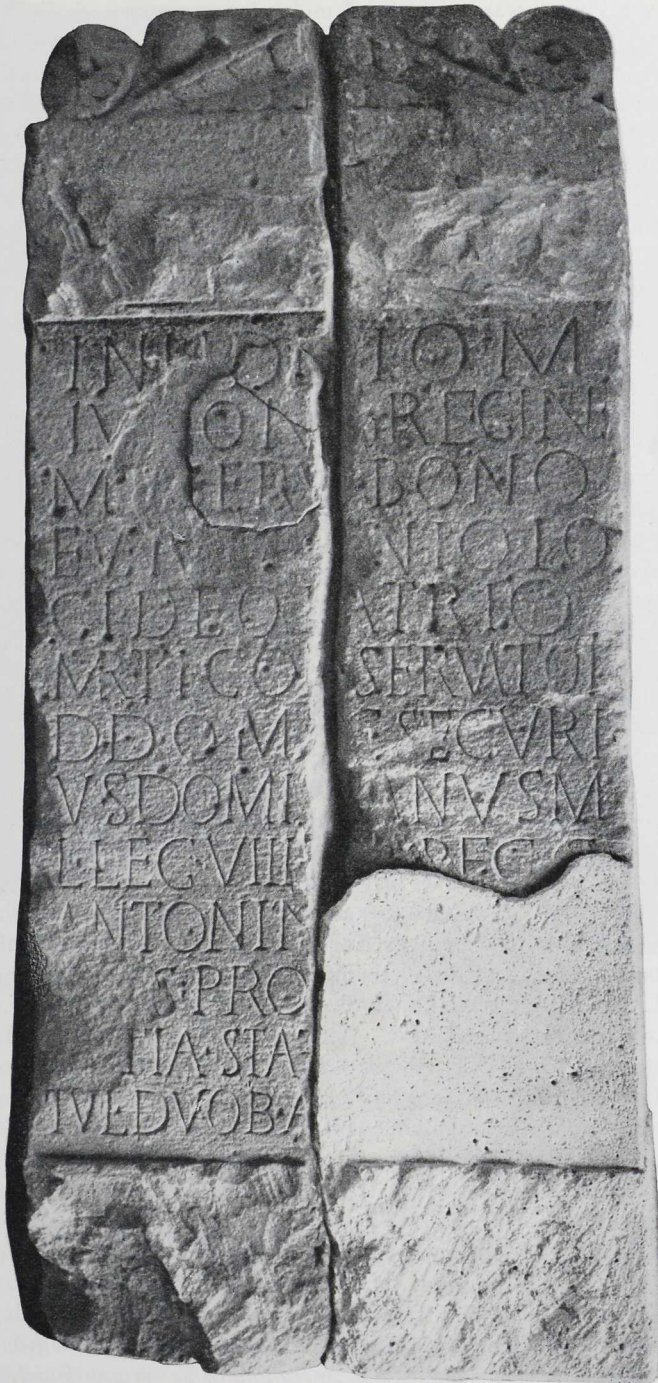


Abb. 1 Osterburken, Odenwaldkreis. Neue Inschrift Nr. 1: Benefiziarierweiheung. Maßstab etwa 1:7.

Am Anfang von Zeile 9 waren offenbar I und L ligiert, wenn auch die Haste des ersten L kaum höher ist als die des folgenden. Der am Anfang von Zeile 12 ergänzte Ausdruck *tertia statione* ist sonst nicht bezeugt, nur *prima* und *iterata statione*. Da der Buchstabenrest vor I aber am ehesten von einem T herzurühren scheint und *[ter]tia* die vorhandene Lücke am Zeilenanfang gerade füllt, scheint mir diese von H. ANKERSDORFER vorgeschlagene Ergänzung am ehesten das Richtige zu treffen. Der Name *Securius* ist eine einheimische Bildung. Zur Beibehaltung des Legionsbeinamens *Commoda* (siehe auch Inschrift Nr. 2) noch nach dem Tode und der *damnatio memoriae* des Commodus vgl. die Inschrift CIL XII 2587 vom Jahre 201 n. Chr. mit HIRSCHFELDS Notiz: „Haec igitur nomina manserunt etiam imperante Severo, scilicet divi Commodi fratre“. Bemerkenswert ist aber, daß in der Bauinschrift aus Osterburken CIL XIII 6582 das C von C(ommoda) getilgt ist. Möglicherweise ist dies so zu verstehen, daß der Beiname gleich nach der Verdammung des Commodus auf den offiziellen Monumenten getilgt wurde, trotzdem aber in der Tradition der Legion weiterlebte und deshalb von ihren Angehörigen benutzt wurde (zu vergleichen ist auch die Obernburger Inschrift NESSELHAUF/LIEB, 40. Ber. RGK. 1959, 144, vom Jahre 189, auf der der Name Commodus, nicht aber der Beiname C(ommoda) getilgt ist). Die Nennung der ganzen Kapitolinischen Trias ist auf Benefiziarierweihungen zwar selten, aber nicht ungebräuchlich (vgl. die genannte Obernburger Inschrift; sehr viel häufiger sind die Weihungen für Jupiter Optimus Maximus allein oder mit Iuno verbunden). Der *Bonus Eventus* ist m.W. bisher auf keiner Benefiziarierinschrift bezeugt; vgl. aber die Weihung eines *strator consularis* aus Mainz: FINKE, 17. Ber. RGK. 1927, 203. Ungewöhnlich ist auch die Nennung eines *deus patrius Mars conservator*. Da die Verbindung mit *deus* sowie die Einordnung nach dem *genius loci* dafür sprechen, ihn als Interpretation einer einheimischen Gottheit zu verstehen (vgl. etwa die Remagener Weihung von Soldaten der 30. Legion: I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et *genio loci*, Marti, Herculi Mercurio Ambiomarcis CIL XIII 7789), und da mit *patrius* eine aus der Herkunft resultierende Beziehung des Weihenden zu dem so bezeichneten Gott ausgedrückt wird (dazu immer noch richtig W. SESTON, MEFR 45, 1928, 169 f.), handelt es sich vermutlich um eine Gottheit aus der Heimat des Benefiziariers. Der Termin der Iden des Juli bzw. des Januar (vgl. Inschrift Nr. 2) ist auch aus anderen obergermanischen Benefiziarierinschriften bekannt. Offenbar wurden an diesen Tagen die Soldaten von dem betreffenden Außenposten abgezogen, zu welchem Anlaß sie ihre Gelübde durch die Errichtung von Altären einlösten (vgl. dazu H. NESSELHAUF, 40. Ber. RGK. 1959, zu Nr. 144; H. LIEB, *Expleta statione*, Britain and Rome, edd. M. G. JARRETT/B. DOBSON, 1965, 139 ff.). — Zeit: 15. Juli 212.

### Inschrift Nr. 2 (Abb. 2)

Allseits bestoßene Weihinschrift. Der Stein war zweimal verwendet. Die an der Inschriftseite rechts anstoßende Schmalseite ist Bekrönung eines Altars. — 56–62 cm h., 20–30 cm br., 20 cm t. — Buntsandstein.

— — — / [ c.4 ] I N N V [ c.7 | 1–2 ] Calen [us c.4–5 | 1–2] tius b(ene) f(iciarius) [co(n)-s(ularis) leg(ionis) | VI] III Aug(ustae) An[toninia/n]ae p(iae) f(idelis) c(onstantis) C(ommodae) [ c.7 | d(omino)] n(ostro) Anton[ino Aug(usto) III] | et Caelio [Balbino II] | co(n)s(ulibus) id(ibus) Ian(uariis) [v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito)].



Abb. 2 Osterburken, Odenwaldkreis. Neue Inschrift Nr. 2: Benefiziarierweiheung. Maßstab etwa 1 : 5.

Auf dem verlorenen Anfangsstück der Inschrift standen die Namen der Gottheiten, denen die Inschrift geweiht war. Der Text der ersten und zweiten erhaltenen Zeile gehört zum Namen des Stifters. Wenn das in CIL XIII einige Male bezeugte Cognomen *Calenus* hier richtig ergänzt ist, dann gingen Gentilname, vermutlich auch Praenomen und eventuell Filiation voraus. Die Buchstabenreste der ersten erhaltenen Zeile lassen sich am ehesten zu --- INNV --- (bei Ligatur zwischen den beiden N) ergänzen. Möglicherweise war das zweite N mit einem I ligiert, so daß --*inniu[s]*-- zu lesen wäre. Zwischen *Calenus* und der Rangangabe *b(ene)f(iciarius)* hat wahrscheinlich (wie bei Nr. 4) eine Herkunftsangabe gestanden, etwa [*c(ivis) Hel/ve*]tius. In der vierten erhaltenen Zeile hat nach den Beinamen der Legion dem Aufbau ähnlicher Inschriften entsprechend am ehesten eine Begründung der Weiheung gestanden. Für die häufig vorkommende Formel *pro se et suis* reicht der Raum allerdings nicht aus, wohl aber für eine Angabe wie z. B. *it(erata) stat(ione)*. Nicht auszuschließen ist auch die Möglichkeit, daß der erhaltene rechte Rand der Inschrift der ursprüngliche Steinrand ist. Statt einer der erwähnten Formeln

hätte dann *v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)* vor der Konsulatsangabe gestanden, während der übrige Text bei anderer Zeileneinteilung derselbe gewesen wäre. Zum Legionsbeinamen *Commoda* vgl. die Inschrift Nr. 1. — Zeit: 13. Januar 213.

*Inschrift Nr. 3 (Abb. 3)*

Rechte Hälfte einer etwa in der Mitte gespaltenen Weihinschrift. Die rechte anschließende Schmalseite des Steines zeigt in Kerblinien die Darstellung eines entlaubten Baumes. — Insgesamt 108 cm h., Inschriftspiegel 72 cm h., 25–27 cm br. — Buntsandstein.

*[I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Iu]noni | [c.2] dis deab/[usque] omnibus | [ c.6 ]o Toutio | [ c.6 ] SIGIOPi | [ c.6 ]s Victo/[rinus mi]l(es) leg(ionis) VIII | [Aug(ustae) [[Ále]xandril[anae]]] b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) | [v(otum) s(olvit)] l(ibens) m(erito) | [ c.6–8 ]liano et | [ c.6–8 ] co(n)s(ulibus).*

Wie bei Nr. 1 und Nr. 5 und vielen ähnlichen Weihungen folgt auch auf dieser auf die Nennung einzelner Gottheiten die verallgemeinernde Formel *dis deabusque omnibus*, vermutlich durch et angefügt (denkbar wäre auch *reg(inae)*). Daran schließt sich aber nicht direkt der Name des Stifters an (er steht erst in Zeile 6), sondern es folgen zwei Zeilen, deren erhaltene Buchstabenfolgen sich nicht zu lateinischen Wörtern oder Namen ergänzen lassen; vielmehr weist in Zeile 4 die Vokalverbindung *OV* in dem Namen oder Namensanfang *TOVTIO/* — —, der durch Interpunktion von dem vorhergehenden Wort deutlich getrennt ist, auf Herkunft aus dem einheimisch-keltischen Bereich hin (möglicherweise sollte die unrömische Herkunft des Wortes in der Schrift angezeigt werden, denn der Buchstabe *V* in dieser Zeile hat eine von den anderen Exemplaren auffallend abweichende Form: statt eines schrägen Aufstrichs hat dieses *V* eine senkrechte Haste; vgl. das Photo). Inhaltlich kann es sich dem Typ der Inschrift zufolge in den Zeilen 4 und 5 nur um weitere Gottheiten handeln. Ihre Namen sind nicht mit Sicherheit ergänzbar, aber es lassen sich ein paar Überlegungen darüber anstellen, welcher Art die genannten Gottheiten gewesen sein müssen. Ein Hinweis ergibt sich aus ihrer Nennung nach der abschließenden Formel *dis deabusque omnibus*: In dieser Weise nachgestellt findet sich mehrfach der *Genius loci*: CIL III 892, 3418, 3899 (Benef.-Weihung), 3903 (Benef.-Weihung), 5788, 11109, XIII 1745, 6632 (Benef.-Weihung), 8203. Eine sachliche Variante dazu ist die Nachstellung des *Genius stationis* (III 8173), eine Art Zusammenfassung die Formel *ceteris dis deabusque huius loci* (III 5788), während die Anfügung des *Genius* des namentlich genannten Statthalters auf einer Inschrift aus Stockstadt (XIII 6638) singular ist und wohl auf eine besondere persönliche Situation des Dedikanten weist. Hält man daneben die Tatsache, daß die Verehrung der Ortsgottheit — teils unter der allgemeinen Bezeichnung *Genius loci*, teils mit der ausdrücklichen Namensnennung — auf Benefiziarierweihungen sehr häufig zu finden ist (vgl. v. DOMASZEWSKI, Benefiziarierposten<sup>5</sup> 207 ff.), dann läßt sich als begründete Vermutung äußern: Nach *Iupiter Optimus Maximus, Iuno* und den *di deaeque omnes* waren auf der Inschrift statt des allgemeinen *Genius loci* die — vermutlich zwei — Ortsgottheiten mit Namen angeführt. Unsicher ist, ob am Anfang von Zeile 4 [et de]o, [et geni]o (vgl. die Benefiziarierinschrift aus dem Gebiet von Aquincum CIL III 3617 *I(ovi) O(ptimo) M(aximo), Iunoni reg(inae) et Genio Ciniemo et Genio commercii*, wo unter dem *Genius Ciniemus* wohl eine lokale Gottheit zu verstehen ist; vgl. v. DOMASZEWSKI, Benefiziarierposten<sup>5</sup> 209), [et sanct]o (vgl. z. B. CIL III 5575 — — — et sancto Bed(aio) — — —) oder eventuell [Mercuri]o zu lesen ist, und zweifelhaft



Abb. 3 Osterburken, Odenwaldkreis. Neue Inschrift Nr. 3: Benefiziarierweihung. Maßstab etwa 1:6.

muß es auch bleiben, ob man bei dem anzunehmenden lokalen Bezug den Namen TOVṬIO — — nach dem Beispiel der ebenfalls aus der Zeit des Alexander Severus stammenden Wiesbadener Inschrift CIL XIII 7564 (Apollini Toutiorigi) zu TOVṬIO/ [rigi] ergänzen darf oder ob es sich um einen anderen Götternamen mit dem Stamm TOVT— handelt (vgl. dazu CIL XIII 6122 aus Hohenburg: Mercurio Touteno und FINKE, 17. Ber. RGK. 1927, 225 aus Bingen: Merc[urio] Tou[teno]— —, XIII 6610 aus Miltenberg der Volksname Toutoni; Toutiorix als Personennamen AE 1968 nr. 308). Bei der Buchstabenfolge SIGIOPI in Zeile 5 ist leider nicht zu bestimmen, ob es sich um einen vollständigen Namen handelt oder ob der Anfang verloren ist. Auch die Möglichkeit, daß nach SI Interpunktion gestanden hat, läßt sich nicht ausschließen, da I und G einen etwas größeren Abstand voneinander haben als die übrigen Buchstaben. Schließlich bleibt auch offen, ob es sich eventuell um einen Beinamen der in Zeile 4 genannten Gottheit handelt, mithin nur eine einzige lokale Gottheit genannt war. Immerhin mag doch auf die Ähnlichkeit zwischen der Buchstabenfolge SIGIOPI und dem Namen der exploratio SEIOP-ensis, der mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem antiken Ortsnamen von Miltenberg abgeleitet ist (vgl. CIL XIII, 2, 1 p. 281), aufmerksam gemacht werden. Möglicherweise hat man es bei der Osterburkener Inschrift mit einem Orts- = Götternamen desselben Typs zu tun (zu der Identität von Orts- und Götternamen vgl. u. a. die oben genannte Inschrift CIL III 5575; v. DOMASZEWSKI, Benefiziarierposten<sup>5</sup> 209). Es könnte auch Genius mit dem Ortsnamen verbunden dagestanden haben und der ganze Ausdruck als Apposition an den in Zeile 4 genannten Götternamen angefügt gewesen sein (vgl. etwa CIL VIII 22845: Deo Mercurio, sancto genio coloniae Thysdritanorum . . . ; ähnlich CIL VIII 51; 8438; 8390; 11430; 14808). In Zeile 7 sind deutlich Spuren von Rasur zu erkennen, die aber den Legionsbeinamen *Alexandriana* nur sehr unvollkommen getilgt hatte. Für die Ergänzung der Konsulnamen, die kleiner geschrieben waren als der übrige Text der Inschrift, kommen zwei Möglichkeiten in Frage: [*Ae*]liano et [*Maximo*] für das Jahr 223 oder [*Iu*]liano et [*Crispino*] für das Jahr 224. In dem dann noch verfügbaren Raum am Anfang von Zeile 11 muß die Angabe des Tages — id(ibus) Ian(uariis) oder Iul(iis) — gestanden haben.

#### *Inschrift Nr. 4 (Abb. 4)*

Weihinschrift. Von der Inschriftseite ist die untere Begrenzung der Inschriftfläche und die rechte Kante des Steines erhalten, wenn auch bestoßen. Die linke und die obere Kante sind behauen. — 60–70 cm h., 26 cm br., 23 cm t. — Buntsandstein.

[*I(ovi) O(ptimo) M(aximo), Iuno*]n(i) reg(inae) / [*et Gen*]io loci / [*c.4–5 S*]a[t]urninus / [*civis T*]rever, / [*mil(es) leg(ionis)*] XXII Pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) / [*b(ene)-f(iciarius)*] co(n)s(ularis) / [*v(otum) s(olvit)*] l(ibens) l(aetus) m(erito) / [*Pio e*]t Proc(ulo) / co(n)s(ulibus).

Zeile 3 stand der abgekürzte Gentilname sowie vermutlich das Pränomen des Stifters. Beim Cognomen müssen die Buchstaben A und T ligiert gewesen sein; erhalten ist vor V nur der schräge Abstrich des A. Die Tatsache, daß für denselben Benefiziarierposten Soldaten sowohl der Straßburger (vgl. die Nr. 1–3) als auch der Mainzer Legion bezeugt sind, bestätigt erneut die Beobachtung, daß die Statthalter sich bei Abkommandierungen nicht an die Grenzen der Legionskommandosprenkel gehalten haben (vgl. STEIN, Kaiserliche Beamte<sup>3</sup> 111). — Zeit: 238 n. Chr.



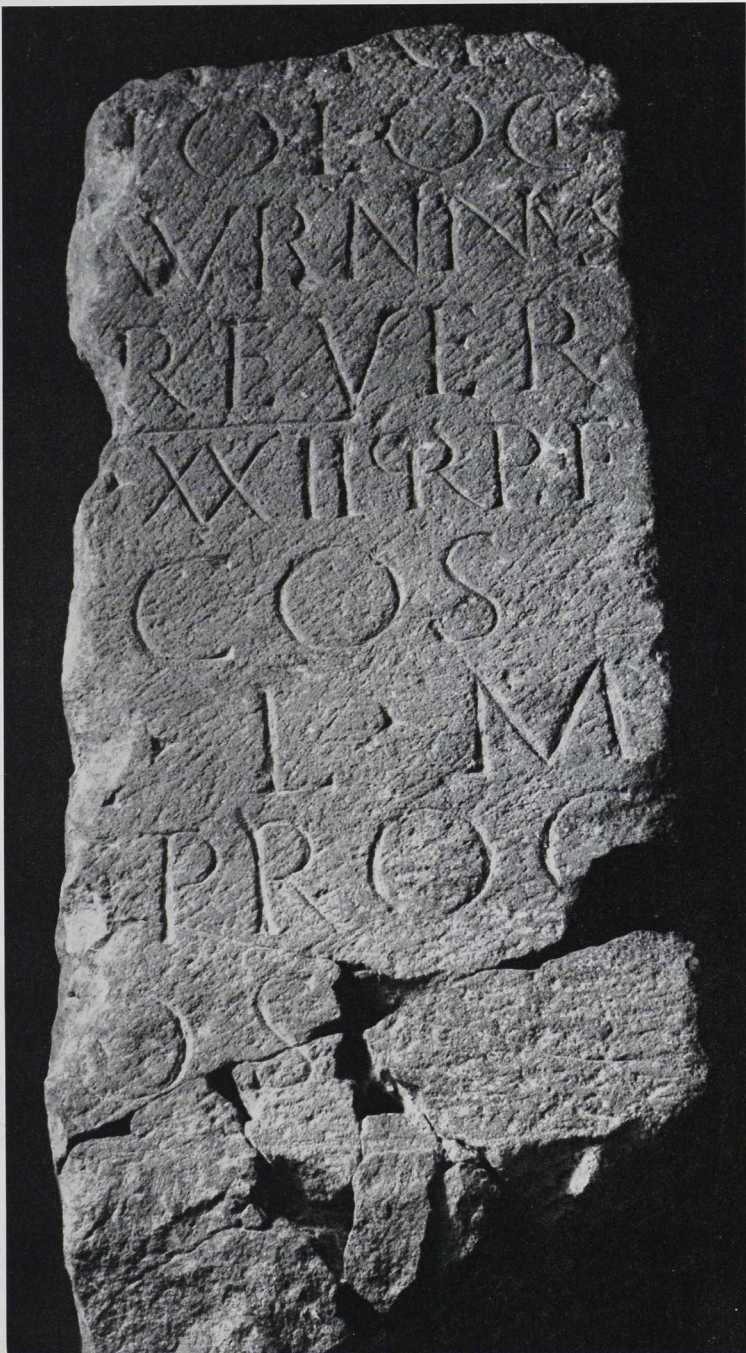


Abb. 4 Osterburken, Odenwaldkreis. Neue Inschrift Nr. 4: Benefiziarierweihung, Maßstab etwa 1 : 4.



Abb. 6 Osterburken, Odenwaldkreis. Neue Inschrift Nr. 7: Weihung an einen *genius praepositorum*. Maßstab etwa 1 : 4.

Abb. 5 Osterburken, Odenwaldkreis. Neue Inschrift Nr. 5: Benefiziarierweihung. Maßstab etwa 1 : 6.

*Inscription Nr. 5 (Abb. 5)*

Rechte Hälfte einer Weihinschrift. — 86–94 cm h., 26–28 cm br., 22 cm t. — Buntsandstein.

[I(ovi) O(ptimo)] M(aximo) | [et Gen]io lo[ci, cete]ris | [dis de]abus/[que o]m-  
nib(us) | c.4 G(ai fil(ius) | [c.4–5]a Ara | [b(ene)]f(iciarius) co(n)s(ularis) mil[l(es)  
leg(ionis)] VIII | — —

Zeile 6 Anfang hat der abgekürzte Gentilname des Stifters gestanden. Daß das Pränomen des Vaters in der Filiationsangabe ausgeschrieben ist, ist zwar ungewöhnlich, kommt aber durchaus vor (vgl. z. B. CIL XIII 6470 aus Böckingen). Nach der hier gegebenen Lesung der Inschrift muß in Zeile 7 das auf -a endende Cognomen des Stifters gestanden haben. Nach der Heimatangabe *Ara* (Köln) folgte dann in Zeile 8 die Rangangabe *b(ene)-f(iciarius) co(n)s(ularis)*. Daß sie vor *miles* steht, ist ebenfalls ungewöhnlich, findet sich aber z. B. auch auf der Inschrift CIL XIII 6637 aus Stockstadt. Nicht ganz ausgeschlossen

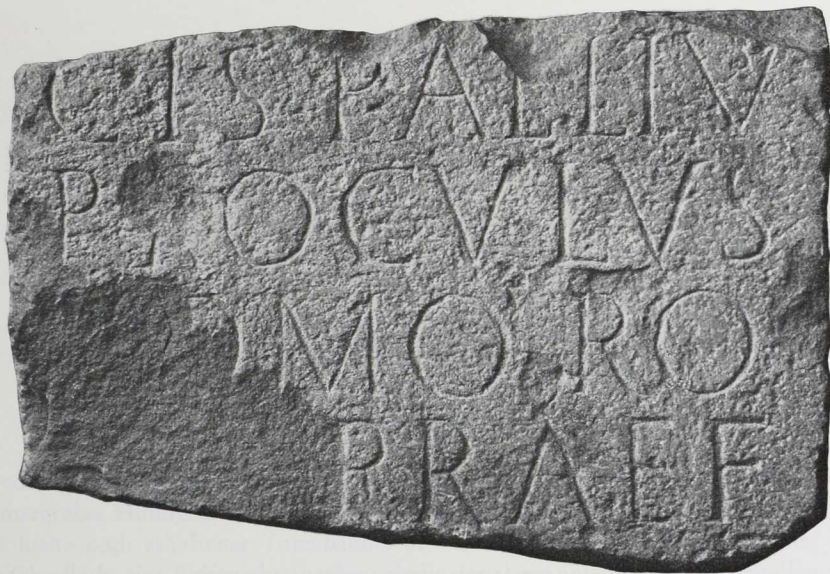


Abb. 7 Osterburken, Odenwaldkreis. Neue Inschrift Nr. 6: Weihinschrift eines Kohortenpraefekten. Maßstab etwa 1 : 5.

ist allerdings auch eine andere Ergänzung des Textes: Danach würde das am Anfang von Zeile 8 erhaltene S zum Cognomen des Stifters gehört haben. Zeile 7 hätte die Heimatangabe in der längeren Form *Claudia Ara* (oder *Col(onia) Cla(udia) Ara*) gestanden (vgl. etwa CIL VIII 2785), und die Angabe des Benefizierranges wäre auf dem uns verlorenen Teil des Steines wie üblich erst nach der Bezeichnung *miles* gefolgt. — Auf dem verlorenen unteren Teil der Inschrift folgten dann die Beinamen der Legion, vermutlich irgendeine Formulierung des Motivs für die Weihung, etwa *pro se et suis*, sowie schließlich die Angabe des Datums. — Zeit: Ende zweites bis Anfang drittes Jahrhundert.

#### *Inschrift Nr. 6 (Abb. 7)*

Bruchstück einer Weihinschrift. Rechts und links sind die ursprünglichen Kanten erhalten; links unten ein neuer Flächenausbruch. Der Stein hatte in zweiter Verwendung zum Bau eines Kindergrabes gedient. — 35–36 cm h., 56 cm br., 25 cm t.; Buchstabenhöhe 6–6,5 cm. — Buntsandstein.

— — — / CIS P. Allius / Proculus / domo Ro/ma praef(ectus) / [cob(ortis) III Aquil]-(anorum) / — — —

Das S von *Allius* ist klein in den Winkel des V eingeschrieben. Die hier vorgeschlagene Textgliederung der ersten erhaltenen Zeile ist nicht durch Interpunktion gesichert, liegt aber am nächsten, weil nur diese Lesung vor dem Cognomen *Proculus* einen belegten Gentilnamen ergibt. Überdies scheint zwischen S und P absichtlich ein etwas größerer Abstand gelassen zu sein. Vor dem Stifternamen ist wahrscheinlich — — — [et Genio lo]ci s(acrum) zu lesen. Die *cohortis III Aquitanorum* ist durch andere Inschriften als Besatzung des Kastells Osterburken bezeugt (vgl. oben S. 533). Der Präfekt P. Allius Proculus war bisher nicht bekannt. — Zeit: zweite Hälfte des zweiten, spätestens Anfang des dritten Jahrhunderts.

*Inscription Nr. 7 (Abb. 6)*

Bruchstück einer Weihinschrift. — 18 cm h., 20–23 cm br. — Buntsandstein.

*Genio p[raep]ositorum / [ c.9 ]n / ---*

Die Schrift ist ungleichmäßig und wenig sorgfältig. Ein *Genius praepositorum* ist sonst nicht bezeugt. Die Ergänzung der dritten Zeile muß leider offen bleiben: denkbar wäre [vexillatio]n/[um --- oder [numeroru] m/ --- (vgl. W. ENSSLIN, praepositus RE Suppl. VIII Sp. 548 f.). — Zeit: vermutlich erste Hälfte des dritten Jahrhunderts.

*Anschrift der Verfasserin:*

Dr. UTE SCHILLINGER-HÄFELE

775 Konstanz, Werner-Sombart-Straße 10